

Bildungsscheck NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert berufliche Weiterbildung, indem es die Hälfte der Kosten für bestimmte Kurse und Prüfungen bis zur Höhe von 500 Euro übernimmt.

Der Bildungsscheck für Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Selbstständige

Mit dem Bildungsscheck fördert das Land Nordrhein-Westfalen die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten, Berufsrückkehrenden und Selbstständigen. Übernommen wird die Hälfte der Lehrgangskosten, höchstens jedoch 500 Euro. Sie können jedes Jahr einen Bildungsscheck in Anspruch nehmen. Berechtig für einen Bildungsscheck sind Sie, wenn Sie in NRW wohnen und ein zu versteuerndes Jahreseinkommen zwischen mindestens 20.000 Euro und maximal 40.000 Euro nachweisen können (mindestens 40.000 Euro und maximal 80.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung). Auch neue Formen der Weiterbildung wie E-Learning werden gefördert.

Um einen Bildungsscheck zu beantragen, vereinbaren Sie einen Termin mit einer zugelassenen Beratungsstelle, beispielsweise bei der VHS Rhein-Erft (02232 94507-0). Eine Übersicht über weitere autorisierte Beratungsstellen finden Sie unter www.weiterbildungsberatung.nrw.

Gemeinsam mit Ihnen klären die Berater*innen die Fördervoraussetzungen, Ihr Weiterbildungsziel und die Anforderungen an die Fortbildung. Die Beratung ist neutral, wirbt also nicht für bestimmte Kurse oder Anbieter. Wenn alle Kriterien erfüllt sind, erhalten Sie einen Bildungsscheck. Diesen reichen Sie vor Kursbeginn beim Anbieter Ihrer Weiterbildung ein.

Zu EDV- und anderen in Erftstadt stattfindenden berufsbezogenen VHS-Kursen berät Sie Herr Dr. Sitzer (peter.sitzer@vhs-erftstadt.de, 02235 409-270).

Der Bildungsscheck für Betriebe

Auch Betriebe können finanzielle Unterstützung vom Land Nordrhein-Westfalen erhalten, um ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine passgenaue Qualifizierung zu ermöglichen. Betriebe mit Sitz oder Arbeitsstätte in NRW und bis zu 249 Beschäftigten können jährlich bis zu zehn Bildungsschecks für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten. Übernommen wird die Hälfte der Lehrgangskosten, höchstens jedoch 500 Euro pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter. Auch innerbetriebliche Seminare können gefördert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: www.mags.nrw/bildungsscheck